

Etwas vom Hammer [Fortsetzung]

Autor(en): **Wolff, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581357>

Nutzungsbedingungen

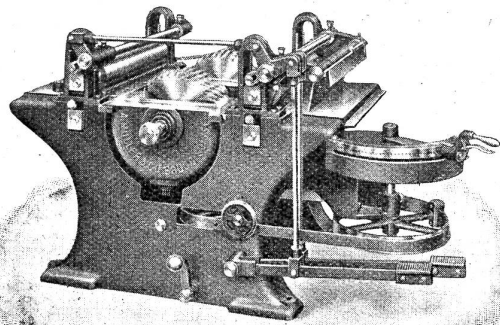
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

Geleises der Überlandbahn und Kabelleitung der eidgenössischen Telephonverwaltung mußte die im Jahre 1919 neu gewalzte und mit Komabelag versehene Rheinstraße aufgerissen werden. Für die Wiederherstellung sieht der Gemeinderat gegebenenfalls je nach Bescheid des zuständigen Straßen- und Baudepartementes eine Kleinpflasterung vor, welche für diese ziemlich starkes Gefäll aufweisende Straße nach andernorts gemachten Erfahrungen am zweckmäßigsten sein dürfte. Von den Kosten einer solchen Pflasterung würden vom Staate $\frac{2}{3}$ übernommen, und es dürfte auch ein Bundesbeitrag aus dem Fonds für Notstandsarbeiten gewährt werden.

Für das Staatsbudget 1923 möchte der Gemeinderat dem Straßen- und Baudepartemente folgende Bauarbeiten für die Munizipalgemeinde Frauenfeld in Vorschlag bringen: 1. Die Erstellung einer Kanalisation in der Thundorferstraße (Teilstück Broeggstraße-Kappenzipfel), 2. die Erstellung einer Straßenschale in der Thurstraße bis unterhalb der Wohnhäuser der Firma Altermatt & Cie., sowie die Erstellung einer Straßenschale in der Ergatenstraße vom Hause zur „Biene“ bis zur Erlenstraße. Ferner würde der Gemeinderat als Notstandsarbeit in Vorschlag bringen die Erstellung eines Hochwasserauslaufes in der Rhein-Murgstraße und in der Bahnhofstraße, vom Elektrizitätswerk bis zum Hause Krähenbühl.

Etwas vom Hammer.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkern über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt und die wir in ähnlicher Form bei keinem anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer

wurde daher dieses Götterwerkzeug genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Hort des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkern wiederfinden und die sich beinahe bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt sowie auch zahlreiche

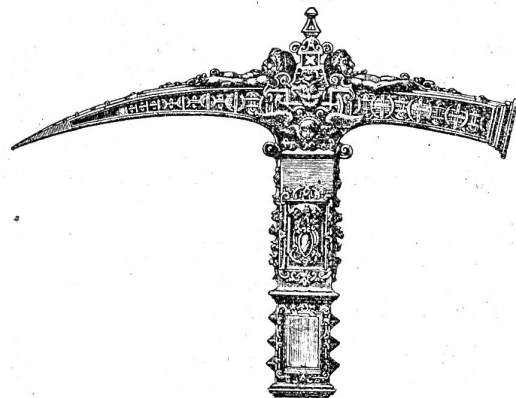


Abb. 5. Der goldene Subiläumshammer.

andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Markt gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung eben so weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weisheitsleistungen spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickt, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals

Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oftmals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volksstamm der Scandinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Berührung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkern die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Herumtragen eines Hammers Gericht angesagt. In dem sogenannten Hammerrecht, durch welche gewisse rechtliche Befugnisse eines Grundbesitzers gegenüber dem Nachbar festgelegt wurden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symbolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Versteigerungen, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meißbietenden die ausgetobene Sache zugeschlagen, d. h. er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart: „unter den Hammer kommen“ herleitet. Selbst in der Kirche und bei den kirchlichen Zeremonien behielt der Hammer seine symbolische Bedeutung bei. Durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnet der Papst das Jubeljahr. Der diesem Zweck dienende Hammer war freilich kein gewöhnlicher Hammer, sondern ein Erzeugnis der Goldschmiedekunst; Abb. 5 zeigt den aus vergoldetem Silber hergestellten Jubiläumshammer des Papstes Julius III., mit dem dieser das Jubeljahr 1500 eröffnete, ein berühmtes Kunstwerk, das sich gegenwärtig im bayerischen Nationalmuseum zu München befindet.

Wir kennen und verwenden eine große Anzahl von Hämmern, die nach Form und Verwendungszweck, nach Material und Gewerbe, denen sie dienen, sehr verschieden sind. Wir unterscheiden am Hammer Hammerkopf und Stiel, letzteren auch Helm genannt, was wohl von Halm, dem Stiel der schweren Axt, abgeleitet ist. Der pyramidal geformte Hammerkopf besteht gewöhnlich aus verstärktem Eisen oder auch wohl ganz aus Stahl, wie es besonders bei den kleineren, für feinere Arbeiten bestimmten Hämmern, so dem Goldschmiede-, Mechaniker-, Uhrmacher- usw. Hammer der Fall ist. Der Stiel geht durch den Schwerpunkt des Hammerkopfes, muß mit Keilen gehörig befestigt werden und soll aus zähem und widerstandsfähigem Holz, am besten Karolina-Hickoryholz, bestehen. Der Hammerkopf hat zwei Aufsatzflächen oder Schlagseiten, die durch Verstählen genügend hart sind.

Die breite, zumeist quadratisch, seltener rund gehaltene Aufsatzfläche heißt die Bahn, die schmale oder spitz zulaufende Aufsatzfläche hingegen Finne oder auch Rinne. Die meisten Hämmer haben eine Bahn und eine Finne, einzelne Hämmer jedoch auch zwei Bahnen. Meistens ist die Bahn etwas konvex gehalten, seltener ganz eben und nur bei ganz wenigen Hämmern, wie etwa dem Gesenkhammer, konkav. Die Finne steht gewöhnlich senkrecht zum Stiel, läuft sie jedoch zum Stiel parallel, so heißt der Hammer Kreuzschlag oder Kreuzhammer. Das

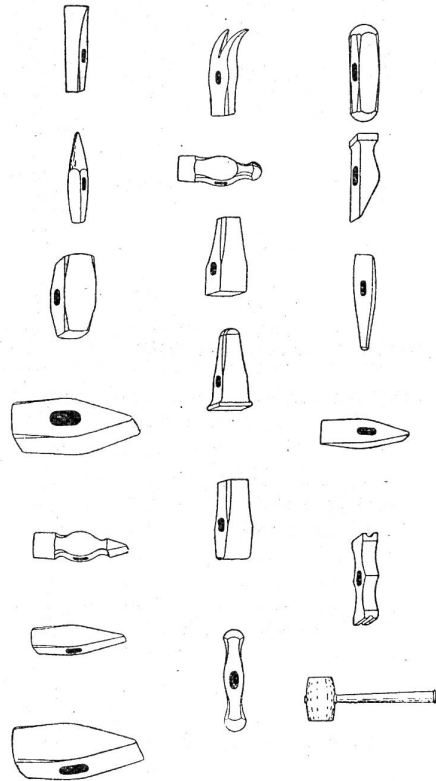


Abb. 6. Unsere Hämmer.

Gewicht des Hammerkopfes liegt zwischen einem Zehntel und zwölf Kilogramm und beträgt bei dem Handhammer, auch Bank- oder Schmiedehammer genannt, bis zu zwei Kilogramm; die Hämmer mit schwerem Kopf, zumeist drei bis zwölf Kilogramm wiegend, die mit beiden Händen zu führen sind, heißen Vorschlag- oder Zuschlaghammer. Die zahlreichen verschiedenen Hammerformen gibt Abb. 6 wieder, in welcher wohl jeder Arbeiter, der mit dem Hammer zu tun hat, sein Werkzeug wiederfinden dürfte.

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co.

vormals Grambach & Müller

alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

Außer Hämmern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämmer, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmerei und Holzbildhauerei endlich werden Holzhämmer gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buchbaum, Buchholz, Kornelkirsche, Weißbuche u. dgl. hergestellt werden. Der Stiel soll aus möglichst zähem Holz sein, zumeist wird das sehr zähe Karolina-Hickoryholz dazu verwendet. Die Befestigung des Stieles geschieht von altersher in sehr einfacher Weise, indem er fest in das Hammerloch eingearammt und in diesem durch Keile befestigt wird. Hierbei

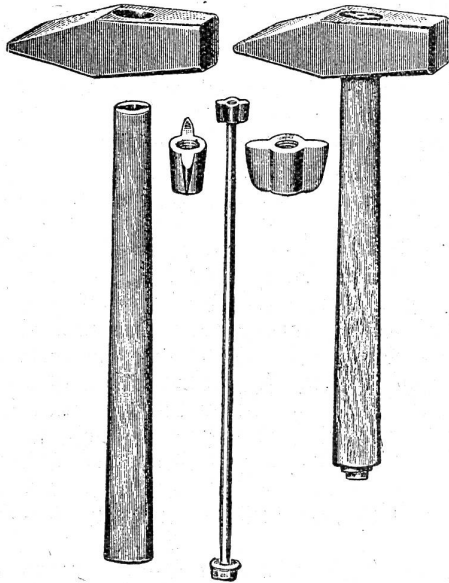


Abb. 7. Hammer mit durchbohrtem Stiel.

ist es allerdings nicht zu vermeiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abspringt, wodurch auch schon oft mehr oder weniger schwere Unglücksfälle hervorgerufen worden sind. Dem Zweck, das Lockerwerden und Abspringen des Hammerkopfes zu verhüten, dient jetzt eine neue Hammerkonstruktion, bei der besonders die Art der Stielbefestigung bemerkenswert ist, und die in Abb. 7 wiedergegeben ist. Bei diesem Hammer ist der Holzstiel der Länge nach durchbohrt und am Einsteckende etwa

zehn Millimeter weit aufgeschlitzt, so daß er leicht in das Hammerloch gesteckt werden kann. Ist das geschehen, so wird durch den durchbohrten Stiel ein kräftiger Verstärkungsdraht geschoben, der an beiden Enden mit Schraubengewinde versehen ist. Auf das obere Ende des durchsteckten Drahtes wird der in der Abbildung ebenfalls wiedergegebene scharfkantige Keil gesetzt, der dann durch Aufsetzen und Andrehen der Schraubenmutter an dem unteren Ende des Drahtes festangezogen wird. Hierdurch wird eine außerordentliche Festigkeit und Sicherheit des Holzstieles im Hammerloch verbürgt. Für größere Hämmer dürfte diese Art der Stielbefestigung sehr zu empfehlen sein und wohl bald in allgemeinere Anwendung kommen, bei kleineren Hämmern hingegen ist sie kaum anzuwenden. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaft.

Für die Arbeitslosenfürsorge fordert der Bundesrat von der Bundesversammlung neue Kredite, insbesondere auch für die Arbeitsbeschaffung. Die Kantonsregierungen werden angefragt, ob sie den Erlaß neuer Richtlinien für die Aufstellung von Arbeitsbedingungen als notwendig erachten und ob sie für Beibehaltung oder Aufhebung der Entschädigungen für Lohnausfall seien.

Verbandswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister hielt unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten H. Kurt (Solethurn) bei sehr guter Beteiligung im Großratsaal in Luzern die Delegiertentagung, sowie die 22. Generalversammlung ab. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget, sowie die Berichte über die Einfuhrbeschränkungen und die Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt. Die Meisterprüfungen sollen erstmals im Jahre 1923 durchgeführt werden. Die Sektion Solothurn wurde mit der Durchführung der nächsten Generalversammlung betraut.

Urnerischer Gewerbetag. Bei Anlaß der Urner Gewerbeausstellung wurde in Altdorf der erste kantonale urnerische Gewerbetag abgehalten, der von rund 300 Mann besucht war. Die Versammlung hörte ein Referat von Nationalrat Dr. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes an über „Das Glück der gewerblichen Arbeit“. Im weiteren sprach Gewerbesekretär Ragaß (Luzern) über „Gewerbeorganisation, Solidarität und Kollegialität der Arbeitgeber“. Die Gewerbe-

**Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

**Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren**

Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim